

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

172 (1.8.1910) 2. Blatt

Die Entwicklungsgeschichte der jetzigen Situation in Spanien.

II.

Canalejas forderte also in den ersten Tagen des Juni (1910) die Alcalde (Bürgermeister) im ganzen Lande zu einem Bericht auf über die Anzahl der geistlichen Orden und Kongregationen in ihren Gemeinden sowie über die Anzahl solcher, welche die Regierungserlaubnis besitzen und solcher, welche die Erlandnis nicht besitzen. Dabei ist anzugeben, ob dieselben in dem von der Regierung geführten Bericht der Vereine aufgeführt sind. Desgleichen forderte er Angaben über die Zahl der Ordensmitglieder, den Stand der Orden usw. Die Alcalde haben nicht geäußert, den Ordensniederlassungen jene Prädikation vorzuwerfen.

Am 13. Juni erklärte Canalejas im Senat: „Die Aufgabe ist die Reglementierung und Verminderung der geistlichen Orden, die sich (so drückt sich Canalejas aus) in anachronischer Situation befinden. Einige Tage darauf erklärte die Thronrede: „Es schwelen Verhandlungen mit dem hl. Stuhl wegen Unterdrückung der Klöster und Ordenshäuser, welche in den Dörfern nicht unentbehrlich sind.“

Canalejas will den Glauben erwecken, daß Spanien mit Klöstern überschwemmt sei. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Nach der Statistik stellt sich die Anzahl der Klöster und ihre Verteilung auf die katholische Bevölkerung wie folgt:

	auf 1000 Katholiken		
	Anzahl der Ordens-	Katholiken	Geistliche
Belgien (1907)	7 276 461	37 905	52
Frankreich (1901)	39 252 628	159 628	47
England (1904)	2 120 000	6 428	30
Deutschland (1905)	22 109 644	64 174	29
Spanien (1908)	3 308 661	9 190	27
Spanien (1907)	19 712 258	50 670	26

Die Historia eclesiastica de Espana von Don Vicente de la Fuente lebt, daß die Entwicklung der Klöster in Spanien seit über hundert Jahren in starkem Rückgang ist. Im Jahre 1775 betrug die Anzahl der Ordensgeistlichkeit 77 668, obgleich die Volkszahl Spaniens geringer war als heute. In diesem Punkt wird in der liberalen und kirchenseitlichen Presse allerorten beharrlich der Wahrheit entgegengesetzt. Man besiegt sich dabei auf die Zahl der Klöster in Madrid, Barcelona und San Sebastian. Es wird vertheidigen, daß es in 28 anderen Dörfern zusammen nicht hundert Klöster gibt. In Minorca gibt es 3, in Guadix 6, in Utiel 15, in Ciudad Real 16, in Sigüenza und Teneriffa 19 Klöster.

Das Klosterglücke der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung des Landes Abbruch tun, ist eine völlig falsche Meinung. Nach dem Bericht des Jahres 1887 gibt es in Spanien 282 676 alle Junggesellen und 397 632 „alte Mädchen“. Und an 100 000 Menschen verlassen Jahr für Jahr Spanien, um jenseits des Meeres einen neuen Heimat zu suchen; die Zahl des Auswanderer betrug im Jahre 1905: 126 000; im Jahre 1907: 150 000. — Was bedeuten gegenüber solchen Zahlen die nur 50000 Ordensgeistlichen innerhalb einer katholischen Bevölkerung von 20 Millionen?

Die Position, welche Canalejas in der Behandlung der Angelegenheit eingenommen hat, ist nach allen Seiten unhaltbar. Wenn man vernimmt, daß der konservative Führer Maura im Jahre 1907 den Liberalen eine Regelung der Ordnungsangelegenheiten auf dem Weg der Verhandlungen mit Rom vorschlagen hat, daß die Liberalen jedoch ablehnen, so drängt sich von selbst der Gedanke auf, daß die Liberalen das antiklerikalische Eisen heiß machen wollten. Wenn man alle diese Angelegenheiten im Geiste der Staatskunst und der Gerechtigkeit behandeln will, so kann es nur durch eine Verständigung mit Rom und einer entsprechenden Gesetzgebung gelingen.

Die bestehenden Verhältnisse sind in der spanischen Verfassung begründet. Artikel 11 derselben besagt:

1. Die katholisch-apostolisch-römische Religion ist Staatsreligion. Die Nation verpflichtet sich, den Kultus und die Freiheit zu erhalten.

2. Niemand in Spanien wird wegen seiner Religion oder seiner Kultusübung verfolgt, unter der Vorwürfe,

dass er die Achtung vor der christlichen Moral bewahrt.

3. Es werden keine öffentlichen Manifestationen und Ceremonien, außer jenen der Staatsreligion, erlaubt.

Am 23. Oktober 1861 hat der Ministerrat unter dem Vorsitz von Canovas del Castillo, die authentische Interpretation des Artikels 11 ausgesprochen: unter „Manifestation“ ist jede auf öffentlichen Wegen oder an den Außenmauern von Tempeln und Kirchen sich geltend machende Ceremonie, Gebrauch, jede Prozession, Emblem, Insigne, jeder Aufzug kultureller Art der Differenziertheit zu verstehen. Dieser Artikel 11 der Verfassung kann nicht durch Dekret aufgehoben werden. Der Artikel ist außerdem durch das i. J. 1851 mit Rom abgeschlossene Konkordat gestützt. Im Konkordat heißt es:

Artikel 1. Die katholisch-apostolisch-römische Religion, welche unter Ausschluss jedes anderen Kultus, die Religion der spanischen Nation bleibend wird, wird in den Ländern Seiner katholischen Majestät immer erhalten bleiben.

Artikel 45. Dieses Konkordat wird fortan für immer als Staatsgesetz in den Gebieten der Krone gelten.

Wenn in der Zukunft eine Schwierigkeit auftauchen sollte, so werden Seine Heiligkeit und Seine katholische Majestät sich zu verbindlicher Lösung einverstanden.

Die Haltung des Primas von Spanien, Monseigneur Aquirre, Kardinal-Erzbischof von Toledo, an der Spitze von 56 spanischen Bischofsen und Prelaten, hat diesen Standpunkt gewahrt: Orden und Kirche befinden sich auf geistigem Boden, und wo die Regierung Aenderungen wünscht, können dieselben nur durch Verständigung mit Rom erreicht werden.

Überall in Spanien tritt die Meinung auf, daß es sich bei dem Vorgehen der Regierung gegen die Orden nur um einen Vorstoß handelt, dem alsbald der Kampf gegen die Religion folgen würde. Ein unerträglicher Spanier äußerte in diesen Tagen: „Wenn das Unglück wolle, daß Rom auf eines oder das andere seiner Rechte verzichtete, so wären wir verloren. Die Feinde

der Kirche würden darin eine Ermutigung erblicken und zu neuen Angriffen schreiten wie in Frankreich.“ Demgegenüber steht das unerschütterliche Vertrauen in die Weisheit und Festigkeit des hl. Stuhles. „Habemus Papam“.

In ganz Spanien erhebt sich die Bewegung gegen die Absichten der Regierung. Am eifrigsten scheint man zur Zeit in Katalonien zu sein, wo die Gegenseite im Volk vielfach aufeinander stoßen. Die dortige katholische Presse ist rührig. Der „Correo Catalán“ berichtet, daß die demokratisch-liberalen Herausforderungen dieses Maßes überschritten werden, ob dieselben in dem von der Regierung geführten Bericht der Vereine aufgeführt sind. Desgleichen forderte er Angaben über die Zahl der Ordensmitglieder, den Stand der Orden usw. Die Alcalde haben nicht geäußert, den Ordensniederlassungen jene Prädikation vorzuwerfen.

Auf dem 13. Juni erklärte Canalejas im Senat: „Die Aufgabe ist die Reglementierung und Verminderung der geistlichen Orden, die sich (so drückt sich Canalejas aus) in anachronischer Situation befinden. Einige Tage darauf erklärte die Thronrede: „Es schwelen Verhandlungen mit dem hl. Stuhl wegen Unterdrückung der Klöster und Ordenshäuser, welche in den Dörfern nicht unentbehrlich sind.“

Canalejas will den Glauben erwecken, daß Spanien mit Klöstern überschwemmt sei. Nichts ist falscher als diese Ansicht. Nach der Statistik stellt sich die Anzahl der Klöster und ihre Verteilung auf die katholische Bevölkerung wie folgt:

III.

Baden.

Karlsruhe, 1. August 1910.

Die Pfaffenfreizeit der liberalen Presse.

welche z. B. vor der „Bad. Landeszeitung“ weggelegnet werden will, fällt auch einem einwandfreien Zeugen, nämlich dem Herausgeber der „Zukunft“, Maxilian Harden, auf. Und er geht ihr scharf zu Leibe. In Bamberg bat vor einiger Zeit ein geistlicher Lehrer, Hofinger, in einer höheren Klasse der höheren Töchterschule einen Brief schreiben lassen, wie er an eine Freundin zu schreiben wäre, die ihre Unfrucht verloren hat und aus diesem Grund selbst ums Leben bringen will, um sie vor diesem Vorhaben zu bewahren. Das ist ja ein eigenartiger Gedanke; daß er sehr fern liegt in einer Zeit der Schülerabschlüsse, wird man jedoch nicht behaupten können. Jedenfalls war es ganz widerliche Henschelei seitens der Liberalen und ihrer Presse, daß sie eine ihrer bekannten Hegen gegen den Geistlichen veranstalteten, während sie im Jahre zuvor, als ein Lehramtspraktikant in einer rheinischen Mittelschule als Stütz im Latein einen Liebesbrief eines Schülers an seine Angebetete überreichte, der mit der Drohung des Schulhorns endete. Der geistliche Lehrer Hofinger in Bamberg wurde übrigens nach Bekanntwerden der Sache als Pionier verehrt, wobei sich die liberale Presse wiederum durchaus darüber aufregte, daß er keine der schlechtesten Pfarrer erhielt. Die Frechheit dieser Presse geht ja nie und da über alles; so hat sie sich auch hier in eine Sache geworfen, die sie von Haut und Haar nichts angibt. In der Nr. 44 (30. Juli) seiner „Zukunft“ stellt nun Herr Harden fest, daß das Leben des Herrn Hofinger stecken ließ und daß er in der Schule ein feuchter Oden unleidliches Wort gesprochen habe. Aber die günstige Gelegenheit habe nicht verflossen werden zu dürfen, um über „diese Pfaffen“ herzfallen. Dazu bemerkte Harden:

„Wollen wir aber heute noch leugnen, daß die Kultur den Päpfern und ihrer Kleriker Unrecht verübt? Richtig! Noch tun, als seien die Mönche, deren mancher an ein Gemähe, eine Abdrift, das Schnigwirt einer Orgel ein langes Zuletzen haben, Tagelinge gewesen? Als sei der Böööö, die Gründung feiner Physiologie, ettel Lüge und Henschelei? Die Weite ein Vorwand zur Säitung lästerner Gier? Jeder Teufel ein Schleicher und Wicht? Roms Priesterlichkeit, weil von Täufenden und Wider Eines in schweren Frieden getrennt ist, nur des Spottes des Hafes wert? Ist das die „alte Entwicklung, in der wir Protestanten vorangetreten“? Wideriger Baut ist's; fruchtloses Mühen, das uns nicht um Aufzehrung vorwärts bringt. Das schwarze Heer kämpft, ohne nach Gelbwirb und trügerisch Beihagen zu gieren, auf seine besondere Weise doch für das Heil der Nächsten und Fernsten. Auch wer den Römerländern nicht mitglaubt, darf sie ihm nicht Achtung verlagen. Lasset drum die Pfaffenfreizeit a. u. d. dem Spiel.“

Auf diese wütige und wirksame Abwehr — so fährt Harden fort — kam die Antwort (von Müller): „Ich lehne es namens meiner politischen Freunde mit aller Schärfe ab, uns für die etablierte Phantasie eines solchen genannten Religionskrieges verantwortlich machen zu lassen. Das ist keine reelle Auflösung. Das ist einfach eine sinnlose Beschwörung des jungfräulichen Gemütes.“ Wer so redet, ist heute in Deutschland lautlos Beifalls sicher. Wenn Herr Müller über die „Phantasie“ des Pierrars etwas weiß, hätte er die Anspruchsliste, es zu sagen; wenn er nichts weiß und den wechselnden Mann dennoch, im Panzer des unaufzählabaren Abgeordneten, verdächtigt, ist er ja für die weitgehende ironische Auflösung.“

Der Abgeordnete Müller-Weiningen erhält hier durch Maximilian Harden eine wohlverdiente Züchtigung, wie sie diesem „Pfaffenfreizer“ selten zuteil geworden ist.

Und wie wird Herr Müller-Weiningen, der sich selbst zu den bedeutendsten Personen in Deutschland zählt, erst aufräumen, wenn er weiter liest, wie ein Professor, der Leiter einer staatlichen Anstalt, vor vier Monaten in Berlin erklärte, daß zum zweiten Jahre könnte man mit der sexuellen Auflösung warten. Herr Harden bemerkte dazu:

„Dem Professor aber, der fünfzehnjährigen Mädchen den Ernst des Geschlechtsproblems aufzuzeigen, darf jeder Duzendmister eine „fehlbare Phantasie“ und schmücke Absicht nachtragen. Wird durch die Vorstellung, ein vernünftiges Mädchen sehe nur im Schulmord noch die Möglichkeit einer Rettung aus zerstörttem Leben, etwa Lüsterheit erzeugt?“

Harden belont mit Recht, daß dadurch die jungen Mädchen vielmehr abgeschreckt würden von einem Wege, der in so bittere Qual, in solche Verzweiflung führt. Aber was nutzen die schlagenden Gründe der liberalen Presse gegenüber, auch wenn sie aus überalem

Munde kommen! Wer eine Geschichte der Verdummung unseres papierenen Zeitalters schreiben will, der wird weitestes Material in der liberalen Presse finden.

Abgeordneter Freiherr v. Seyl zu Herrnsheim über den Großblock.

Bei einem Gartenfeste des nationalliberalen Arbeitervereins zu Worms hat auch der Reichstagsabgeordnete Freiherr von Seyl zu Herrnsheim das Wort ergreifen und dabei über den Großblock folgendes ausgesetzt:

„Worms-Hockenheim-Wimpfen ist der einzige Wahlkreis in Deutschland, der seit 1869 ununterbrochen nationalliberal gewählt hat. Wir haben deshalb ein Recht darauf, zu wissen, was die Parteidezinshaltung bedeutet. Sie bedeutet von jeder eine feste Frontlinie gegen die Sozialdemokratie.“

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin, um angedeutet näher gerückt ist, seitdem die badischen Sozialdemokratie für das Budget gestimmt und sich für den Großblock, dem einen Treue geleistet haben, zu erheben und die Gnade zu erhalten.

Stimmt das mit dem Aufsturz zum Großblock, wie ihn die Nationalliberalen in Baden herbeigeführt haben? Die Jungliberalen drängen nach diesem Großblock hin,

Vergeben werden: die Lieferung von 20 neuen elektrischen Ausführungen für Straßenbahnen an die Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H., Zweigniederlassung hier, die Ausführung der elektrischen Beleuchtungsanrichtungen für das Doppelstochaus am der Südbendstraße an die Maschinenfabrik Esslingen, Elektrotechnisches Bureau dahier, die Ausführung einer steinernen Brücke über die Heberbach südlich des Rheinstroms an Maurermeister Benedikt Würtzler, die Lieferung von Granitbordsteinen für das städtische Tiefbauamt zu bestimmten Teilen an die Firmen Klupp u. Müller hier und C. Kieckeler in Bühl, die Herstellung eines Sandkuppens beim Magazin für die Straßenreinigung und Müllabfuhr in der Kriegstraße wie folgt: Maurerarbeiter an A. Augenstein Bühl, Zimmerarbeiter an R. Walder Bühl, Dachdeckerarbeiter an Ed. Appel, die Ausführung laufender Unterhaltsarbeiten an städtischen Gebäuden wie folgt: Dachdeckerarbeiter an die Firmen Friederich Keuper, Otto Weber, Herz und Stegmaier, Wilhelm Ganz und Ed. Appel, Blechnerarbeiter an die Firmen Heinrich Höld und Leon Kahn.

Die Gefüsse des Webers Jacob Nagel um Erlaubnis zum Betrieb der Gasanstalt „zur Stadt Baden“, Kriegstraße 120, des Hoteliers Wilhelm Haas um Erlaubnis zum Betrieb der Personalaufzugsanstalt „Hotel Müller“, Kreuzstraße 19, unter der Bezeichnung „Kloßhäuser“ und des Wirts Otto Becker um Erlaubnis zur Verlegung seiner Schankwirtschaftsanstalt mit Brauereihaus vom Haag Kriegstraße Nr. 86 nach jenem Kaiserstraße 89 „zur Hoffnung“ werden dem Groß-Kreisamt umgestellt vorgelegt.

Der Stadtrat dankt dem Stadtrat Freiburg i. Br. für die Überreichung eines Exemplars der Denkschrift über das dortige städtische Gaswerk 1886–1910, dem Herrn Dozenten Professor Dr. O. von Dachbauer, Rektor der Akademie, für Überreichung eines Exemplars der Denkschrift „zur Feier des 88. Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich I. von Baden“, herausgegeben von der Großherzoglich Technischen Hochschule.

Die Ortsverbände-Beratung der Hirsch-Dunterschen Gewerkschaften spricht ihr Lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die hiesige Handelskammer ihr Gutachten bei der Sonntagsruhe abweichen gegen die Festlegung der vollständigen Sonntagsruhe abgelehnt hat. Die Ortsverbandsversammlung bittet den Stadtrat der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe, auf dieses Gutachten kein Gewicht zu legen, vielmehr wird bestimmt erwartet, daß der Stadtrat der wiederholten Petitionen der überaus großen Mehrzahl der hiesigen Geschäftsinhaber, sowie sämtlicher Angestellten Rechnung trägt, und nunmehr baldigst in Karlsruhe die völlige Sonntagsruhe einführt. Von den Gutachten der Handelskammer waren wir nicht überrascht, vielmehr sind wir von derselben dieses Gutachten gewöhnt.

I. Städtische Schulen.

Dem soeben erschienenen 33. Jahresbericht über den Stand unserer städtischen Schulen (Schuljahr 1909/1910) entnehmen wir folgende Angaben. An Ostern 1909 wurden 2448 Schüler neu aufgenommen; an Ostern 1910 2540. Die Gemeindeung von Durlangen brachte einen Zufluss von 888 Volksschülern und 101 Fortbildungsschülern. Im Verlauf des Schuljahrs standen 3 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Dem Komitee der Berberkolonien war es möglich, 9 Kolonien mit 191 Kindern zu bilden. Vom 1. bis 21. August fanden im Groß-Wilhelms-Park „Waldspiele“ für 64 Knaben statt mit sehr günstigem Ergebnis. Am Kosten der Stadt wurden 4496 Portionen warmes Frühstück (Tafel-Wilch und Brod) an arme Schüler verteilt. Von der neuen Wohlfahrtseinrichtung (Wittgenheim), bestehend aus Suppe mit Fleisch, Gemüse und Brod, machten täglich 60–90 Kinder Gebrauch.

In den Schularbeitskonferenzen kamen folgende Themen zur Behandlung: Was ist und Bedecktheit der Schüler, Rettungskünste, Woher kommt es, daß viele Kinder blutarm sind? Woher kommt bei manchen Kindern schon in den ersten Unterrichtsstunden eine Schwäche? Was kann die Volksschule zur Bekämpfung der gesellschaftlichen Verrottung unseres Volkes tun? Wirkung des Alkohols und Berberveränderungen u. a. m. Munduntersuchungen (Bähne) haben in 2100 Kindern stattgefunden; nur 1 Prozent der Kinder hatte ein von erkrankten Bähnen vollständig freies Gebiß aufzuweisen, 25 Prozent hatten einige zerstörte Bähne, bei 70 Prozent war die Hälfte der Bähne erkrankt und 4 Prozent hatten ein vollständig zerstörtes Gebiß. Ein nennenswerter Unterschied zwischen Mädchen und Knaben in bezug auf den Zustand der Bähne war nicht feststellbar. Nur in einem Punkte unterschieden sie sich, nämlich im Kalten, sich die oberen Schneidezähne beim Spielen und Sprungbewegungen abzuwenden. Darin sind die Knaben den Mädchen weit überlegen. Alles in allem hatten die Jüdi. Schnärzige 14 081 verschiedene Handlungen auszuführen. Auf Kosten der obligatorisch eingeführten Jugendspiele wurden einzelne Unterrichtsstunden um eine Stunde gekürzt. Um unentgeltlichen Schwimmunterricht nahmen 871 Knaben und 107 Mädchen teil. Dem Schwimmabzeichen konnte wegen der milden Witterung nicht gehuldigt werden.

Der Gymnaustand der Stadt für die Schulausflüge (8. Klasse) betrug 1804 Mark.

An der Knabenfortbildungsschule waren es 501 und an der Mädchensfortbildungsschule 220 Schüler. Den Haushaltungsunterricht besuchten 1050 Schülerinnen; der Gymnaustand an Wirtschaftsgeld betrug 4812 Mark.

In der Höhenschule betrug die Schülerzahl 98 Knaben und 68 Mädchen; die Knaben überwogen um über 50 Prozent die Zahl der Mädchen. Qualität jedoch war der Schwachsinn bei den Mädchens stärker vertreten als bei den Knaben. Für den 1. Kurs (Weißnahmen) der Sophienschule wurden 130 und für den 2. Kurs (Kleidermädchen) 105 Schülerinnen aufgenommen. Eine größere Anzahl Mädchens fertigte Blätter- und Kleidungsstücke auf Bestellung an, wodurch eine Gesamteinnahme von 980 Mark erzielt wurde, welche Summe an die beteiligten Schülerinnen zur Auszahlung gelangte.

Die Mädchensfortbildungsschule wies 22 Schülerinnen auf, für die hier gefertigten 614 Kleidungsstücke für Knaben und Mädchens (bestellt vom Armenthal) wurden 550 Mark Arbeitslohn unter die Schülerinnen verteilt.

Die Knabenhandarbeitschule zählt 65 Abteilungen mit 1202 Schülern.

Die Schülerkapelle hat 185 Mitglieder; es fanden 12 Veranstaltungen statt, darunter 7 Stadtgartenfeste.

Um freiwilligen Zeichenunterricht, der beschäftigten Schulen er ermöglichte soll, können über die Grenze des Lehrplanes der Volksschule hinaus zu erweitern, beteiligten sich 172 Knaben.

Die Karlsruher Volksschule besitzt 5 Schulgärten. Hier werden die für den naturgeschichtlichen Unterricht vorgeschriebenen Pflanzen und außerdem für die Schuleküche die verschiedenen Gemüse und Suppenkräuter gezaubert.

Die Schülervorlesotheken besitzen 10 900 Bände. Schulbücher waren es 138 882.

Die Schulsporthalle hatte 23 598 Mr. Einlagen. An den städtischen Schulen wirkten: 158 Lehrer, 39 Hauptlehrerinnen, 44 Unterrichter, 49 Unterrichterinnen und 64 Handarbeits- und Haushaltungsschulmeisterinnen, 2 Fachlehrerinnen Zeichnen, im ganzen 846 Lehrkräfte. Die Gesamtbildungszahl betrug: 16 488, und zwar 7794 Protestant, 7849 Katholiken, 99 Altchristen, 186 Juden, 120 Sonstige. Die Gesamtbildungszahl im beobachteten Schuljahr 1910/11 betrug 16 237.

Aus dem Gerichtsaal.

E. Karlsruhe, 29. Juli. (Berichtsstrafammer II.) Eine angenehme Überraschung wurde am 8. Mai dem bei dem Gastwirtes Angel in Brözingen auteil, als er an seinem Tage ganz unerwartet von seinem Vater durch die Post 20 Mark zugesendet erhielt. In seiner Freude über diese spätere Fürgabe ließ er sich leicht dazu bewegen, einem ihm andern Tagess besuchenden Bekannten, dem Techniker Karl Gottlieb Weber aus Porzellan, der gekommen war, ihm anzumachen, 3 Mark zu leihen. Später erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil demselben ein mit dem Namen des Sohnes unterzeichnetes Telegramm zugegangen war, in welchem dieser um die 150 Mark Zulieferung von 20 Mark bat. Der Verbrauch dieses Telegramms, aber auch noch ein zweites mit der Unterschrift des Sohnes vertriebenes Telegramm an den Wirt Angel gerichtet zu haben, das die Witte erhielt, 25 Mr. vorlagend zu führen, rietete sich gegen den Bekannten des jungen Angel, dem Techniker Weber. Dieser Verbrauch erwies sich auch als begründet. Das erste Telegramm hatte Weber zu dem Zwecke abgeschlossen, dem Soldaten Geld zu verleihen, um ihn zur lebenswerten Vergabe eines Geldbeutels bestimmen zu können, die zweite Telegramm postete er in den Besitz der 25 Mark zu gelangen. Darin erfuhr der Sohn, daß ihm sein Vater das Geld gekauft hatte, weil dem